

# Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 - 2027

## Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt

Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen loben zur Umsetzung von LEADER/CLLD in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 den Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt aus.

1. Präambel
2. Ziele und Inhalt des Wettbewerbs
3. Auswahlverfahren
4. Zeitplan
5. Bewerbungsverfahren

### 1. Präambel

Im Land Sachsen-Anhalt ist die Leader-Initiative nach drei Programmplanungsperioden einschließlich der erstmaligen fondsübergreifenden Umsetzung als LEADER/CLLD in der EU-Förderperiode 2014-2020 so weit entwickelt, dass sowohl die ländlichen, als auch die städtischen Gebiete den LEADER/CLLD-Ansatz im Zeitraum 2021 bis 2027 flächendeckend als Methode anwenden können. Neu hinzu kommen die Möglichkeiten für eine zweckmäßige Einbindung der kreisfreien Städte und damit noch umfassendere Potentiale für eine engere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene in allen Städten des Landes sowie für neue Formen von städtisch-ländlicher Zusammenarbeit und sektorenübergreifender Partnerschaft.

In Vorbereitung der neuen Förderperiode haben die federführenden Akteure aus den bisherigen LEADER/CLLD-Gebieten sowie Akteure aus allen drei kreisfreien Städten ihr Interesse zur Teilnahme an diesem Wettbewerb bekundet und in diesem Rahmen erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sowie zu möglichen Themenschwerpunkten für eine integrierte und multisektorale Strategie für die lokale Entwicklung ihrer Region/en entwickelt bzw. mitgeteilt.

An diese zunächst unverbindlichen Interessenbekundungen knüpft der Wettbewerbsaufruf an. Eine solche bereits erfolgte Interessenbekundung ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Daher besteht auch für alle anderen an einer nachhaltigen Entwicklung ihres Gebietes Interessierten und Akteure (vor allem lokale und regionale Vereine, Verbände und nichtstaatliche Institutionen, aber auch Gemeinden und Landkreise) die Möglichkeit zur Teilnahme am wettbewerblichen Auswahl- bzw. Genehmigungsverfahren nach Maßgabe der nachfolgenden Festlegungen.

In den LEADER/CLLD-Interessengruppen sind Strategien für die lokale Entwicklung zu erarbeiten (nachfolgend LES genannt). Dabei werden u. a. Bürgerschaft, Unternehmen, Verwaltungen, soziale, kulturelle und karitative Einrichtungen, Organisationen des Sports sowie Akteure der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Erstellung sowie spätere zielgerichtete Umsetzung der LES einbezogen, um einen ausgewogenen, differenzierten und somit breitestmöglichen Beteiligungsprozess zu initiieren und zu verstetigen. Die LES sollen in Übereinstimmung mit aktuellen vorhandenen Entwicklungsstrategien, wie z. B. Kreisentwicklungskonzepten, Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten oder Integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie fachlichen Entwicklungskonzepten (bspw. naturschutzfachlichen) stehen und auf diesen aufbauen. Dies setzt voraus, dass diese Konzepte in bereits weit fortgeschrittener Entwurfsphase/-fassung vorliegen bzw. vorhandene Konzepte noch aktuell, d.h. nicht älter als 5 Jahre sind.

Dadurch sollen die vorhandenen Kräfte in der neuen Förderperiode im gemeinsamen Interesse der Regionen noch besser gebündelt werden und in Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze lokaler Entwicklungsinitiativen in ländlichen und städtischen Gebieten unter begleitender Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten sowie verstärktem Fokus auf überörtliche und interkommunale Kooperation dazu beizutragen:

- die Wirtschaftskraft und Resilienz zu stärken, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen über best-practice-Projekte anzustreben und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten,
- die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastruktur, Feuerwehrinfrastruktur sowie Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung zu sichern und zu stärken,
- die Abwanderung vornehmlich junger Leute zu mindern und ihre Rückkehr zu unterstützen,
- nachhaltigen Natur- und Umweltschutz zu sichern sowie Beiträge zum Klimaschutz durch energieeffiziente Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern sowie durch Stärkung von nachhaltiger multimodaler Mobilität (bspw. Förderung von Radverkehr und dessen Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern) zu leisten,
- Potentiale in Form von Flächenreserven durch die Revitalisierung wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen oder als grüne Infrastruktur zu nutzen,
- den Wissenstransfer zu verbessern, um die Akteure in die Lage zu versetzen, die mit dem demographischen Wandel und Strukturwandel einhergehenden Herausforderungen zu meistern,
- Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes sowie Tourismus und kulturelle Infrastruktur zu fördern, interkulturelle Initiativen,
- soziale und kulturelle Innovationen sowie soziale Unternehmen zu fördern, um damit sozialen Bedürfnissen durch die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Projekte, Dienstleistungen und Modelle zu begegnen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen bzw. stärken und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleihen,
- das Erwerbspersonenpotential durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc. auszuschöpfen sowie
- die Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen wie im städtischen Raum und Stadt-Umlandbeziehungen zu unterstützen.

Das Land gewährt für die Förderung der lokalen Entwicklung als LEADER/CLLD im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes Unterstützung aus den EU-Fonds.<sup>1</sup> Die Wahl, aus welchem/n EU-Fonds die Unterstützung bei der Umsetzung der LES finanziert werden soll, wird von der LEADER/CLLD-Gruppe selber getroffen. Eine LEADER/CLLD-Gruppe kann daher für ihr Gebiet eine Strategie entwickeln, die die vorab beschriebene Unterstützung sowohl aus dem EFRE, ESF+ und ELER, als auch nur aus einem oder zwei der drei Fonds erhält.

Die Entscheidung der LAG, ob eine von mehreren Fonds oder von nur einem oder zwei Fonds gestützte Strategie entwickelt wird, sollte gerade für die bisher nicht in den LEADER/CLLD-Prozess integrierten Regionen bzw. kreisfreien Städte, aber auch andere, neu entstehende LAG von folgenden Erwägungen gelenkt sein:

- sie sollte idealerweise auf den individuellen Anforderungen und Kapazitäten des betroffenen Gebietes basieren;

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Rechtssetzungsakte der EU sowie der Genehmigung der Fonds-Programme durch die Europäische Kommission.

- die Größe des Gebietes, das die LAG abdecken will und auch die Art und den Grad der Integration, die sie sich für ihr Gebiet wünscht;
- Strategien, die von mehreren Fonds gestützt werden, sind komplexer zu gestalten und sind daher mit differenzierteren Anforderungen in der späteren Umsetzung verbunden.

Wollen die ländlichen Gebiete - möglichst in Partnerschaft oder unter Einschluss der Städte - lebenswerte und zukunftssträchtige Perspektiven, brauchen sie eine auf die Besonderheiten ihres Gebietes zugeschnittene Strategie. Ziel der LAG sollte es sein, regionale Besonderheiten, auch in einem ggf. nur städtisch geprägten Gebiet, als Chance für ein eigenständiges Profil zu entdecken. Die LAG erarbeitet auf Grundlage dieser Alleinstellungsmerkmale das LEADER/CLLD-Konzept als gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie. Sie sorgt nach ihrer Zulassung für die Umsetzung dieser Strategie.

## **2. Ziele und Inhalt des Wettbewerbs**

Inhalt des Wettbewerbs ist die Bewerbung abgegrenzter homogener Gebiete als LEADER/CLLD-Gebiet mit einer gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie. In dieser sind Schwerpunktthemen, Förderziele und -prioritäten festzulegen sowie zu begründen, mit denen die angestrebte Entwicklung vor Ort organisiert und zielgerichtet umgesetzt werden soll.

Diese LES sollen im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen dienen und so auch die Möglichkeit der (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partner bieten.

Im Land Sachsen-Anhalt sind voraussichtlich max. 25 zu genehmigende Strategien vorgesehen. Diese Anzahl ergibt sich auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit LEADER/CLLD, den bisherigen Interessenbekundungen, der in den OP EFRE, ESF+ und im GAP-SP für LEADER/CLLD vorbehaltenen Finanzplanansätze und der Orientierungen der EU-Kommission.

Die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen erfolgt im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes.

Wesentliche Grundlage der Auswahlkriterien im Land Sachsen-Anhalt bilden die in der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 [Dach-VO] definierten Ziele und Anforderungen. Das Auswahlverfahren beinhaltet die Prüfung der Erfüllung dieser Mindestanforderungen und soll darüber hinaus hauptsächlich über die Berücksichtigung von Qualitätskriterien zur Auswahl der Entwicklungsstrategien führen.

### **2.1 Mindestanforderungen an die Lokale Entwicklungsstrategie**

#### **a) Gebietskriterien:**

- Das Gebiet muss klar definiert, abgegrenzt und homogen sein und darf sich nicht mit anderen potentiellen LEADER/CLLD - Gebieten überschneiden;
- das Gebiet sollte aus geologisch/geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht eine in sich geschlossene Einheit bilden, wobei der Charakter und die Zielsetzung der Strategie wesentlich in Betracht gezogen wird;
- als ergänzende Kriterien für die Homogenität des Gebietes können bspw. auch die naturräumliche Gliederung und/oder traditionell historisch gewachsene Beziehungen herangezogen werden;
- bei der Frage der Abgrenzung ihrer künftigen Gebietskulissen sollen sich die LAG zudem mit den politischen Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften auseinandersetzen:

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sollen künftig nur noch einer LAG zugeordnet sein. Im Kontext zum maßgeblichen Abgrenzungskriterium der thematisch-inhaltlichen Ausrichtung der LES sollte dies weitestgehend auch für die Einheits- und Verbandsgemeinden gelten und ist verbunden mit der Empfehlung, sich damit gleichzeitig an den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte zu orientieren;

- die Größe der Aktionsräume soll 30.000 Einwohner nicht unter- und 150.000 Einwohner nicht überschreiten<sup>2</sup>;
- auch die Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg kommen nunmehr als Aktionsgebiet für LEADER/CLLD in Frage (bezogen auf den EU-Fonds ELER bzw. die förderrechtliche Umsetzung des GAP-SP jedoch vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens durch die Europäische Kommission).

#### b) Rechts- und Partnerschaftsformen:

Die teilnehmende LAG muss als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert sein, z.B. gemäß § 21 BGB als Verein.

Die LAG basieren dabei auf dem Prinzip der Partnerschaft, sollen für neue Akteure offen sein und müssen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern, u. a. aus den betreffenden thematischen Bereichen darstellen. Beteiligt sein sollen die eingeschlossenen Landkreise und Kommunen sowie wirtschaftliche Unternehmen, deren Vereinigungen und Interessenvertretungen, Vereine, Bürger und Bürgerinitiativen des zukünftigen LAG-Gebietes.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung dürfen weder Behörden, noch eine einzelne Interessengruppe bzw. -vertretung mit mehr als 49 % der Stimmrechte in der lokalen Partnerschaft vertreten sein.

#### c) Inhalt der Entwicklungsstrategie:

Eine für die Teilnahme am Wettbewerb von der örtlichen Bevölkerung entwickelte Strategie für lokale Entwicklung umfasst mindestens Folgendes:

1. Die Festlegung des geografischen Gebiets und der Bevölkerung, die von der Strategie abgedeckt werden;
2. eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials für das Gebiet, einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken; die Darstellung von Schlussfolgerungen aus Vorerfahrungen mit LEADER/CLLD in der Förderperiode 2014-2020 für die neue Förderperiode, soweit vorhanden (zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse aus der abschließenden Selbstevaluierung);
3. eine Beschreibung der Ziele dieser Strategie, eine Erläuterung der integrierenden, vernetzenden und innovativen Merkmale der Strategie und möglichst eine Rangfolge der Ziele, einschließlich messbarer Zielwerte für Ergebnisse und zugehörige geplante Maßnahmen. Die Zielvorgaben für Ergebnisse können qualitativ oder quantitativ ausgedrückt werden. Die Strategie stimmt mit den relevanten Programmen aller betroffenen Fonds, die daran beteiligt sind, überein;
4. eine Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie und deren spätere Umsetzung;

---

<sup>2</sup> In besonders gerechtfertigten Ausnahmefällen, insbesondere wenn ein Gebiet dünn besiedelt ist oder in dicht besiedelten Gebieten, können diese Grenzen entsprechend auf minimal 10.000 Einwohner gesenkt oder maximal 250.000 Einwohner angehoben werden. Die lokale Strategie muss die Notwendigkeit einer solchen Abweichung plausibel begründen. Zudem müssen auch diese LAG dem Rechtsformerfordernis vollumfänglich entsprechen und darüber hinaus bei unter 30.000 Einwohnern hinsichtlich der Organisation und Förderung der Erstellung der LES sowie des späteren LEADER-Managements für die Betreuung der LAG nachweislich mit anderen LAG kooperieren.

5. eine Beschreibung der Vorkehrungen für Verwaltung, Überwachung und Evaluierung der Umsetzung mit Verdeutlichung der Kapazität der LAG bei der Durchführung der Strategie;
6. einen Finanzplan, einschließlich der geplanten Zuweisung aus jedem der betroffenen Fonds (EFRE, ESF+ und/oder ELER) und aus jedem betroffenen Programm.

d) Insbesondere sollte die Strategie Folgendes erkennen lassen bzw. beinhalten:

1. Beschreibung und Begründung für die getroffene Abgrenzung des Gebietes;
2. Berücksichtigung der bzw. Passfähigkeit zu den Vorgaben der Raumordnungsplanung, des Masterplans Tourismus 2027, des Landesradverkehrsplanes 2030 und Landesradverkehrsnetzes 2020 sowie ggf. anderer aktueller Entwicklungsstrategien (wie z. B. IG EK, ISEK, Kreisentwicklungskonzepte) für das Gebiet;
3. Beschreibung von ausgewählten Handlungsfeldern sowie dazugehöriger wichtiger Vorhaben (Schlüsselprojekte) durch nachvollziehbare Ableitung von Handlungsbedarfen aus der SWOT-Analyse. Die identifizierten Bedarfe sollten dabei auch einer Priorisierung unterzogen werden (Hierarchie der Zielstellung). Beschreibung, wie Ziele mittel- bis langfristig erreicht werden sollen (Meilensteine)<sup>3</sup>; aber auch Darstellung für die Region neuartiger Wege und Vorhaben;
4. Beteiligte Partner und Zusammensetzung der LAG sowie Prozeduren, Regeln und Strukturen zur Entscheidungsfindung (Satzung oder zumindest Entwurf der Satzung, ggf. ergänzende Geschäftsordnung/en gesonderter Beratungs-/Beschlussorgane o. ä.); Darstellung inwieweit der Prozess für neue Akteure offengehalten wird und inwiefern von Repräsentativität der Zusammensetzung der LAG ausgegangen werden kann;
5. Methodik der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes;
6. Methode und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben; insbesondere Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten und integrativen, den Zielen der Strategie folgenden, nichtdiskriminierenden Auswahl, sodass zugleich Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren:

Das Verfahren, sowie die Kriterien zur Projektauswahl sind detailliert darzustellen (Parameter zur Beurteilung der Förderwürdigkeit und Nachhaltigkeit der Projekte bspw. durch Festlegung des Erfordernisses zur Vorlage von Nutzungskonzepten, der Begründung des Beitrags zur LES-Umsetzung und der Rangfolge der Projekte/Priorisierung, um eine transparente „Gerechtigkeit der Projektauswahl“ zu gewährleisten);

7. Methode zur Bestimmung bzw. abschließenden Festlegung der Förderhöhen durch die LAG für die ausgewählten Vorhaben (Fördersatz und Höchstfördersumme im Rahmen der landesseitig festgelegten Rahmenbedingungen sowie absolut geltenden Rechtsgrundsätze, bspw. Beihilferecht).

Hierzu wird auf den jeweils auch für die LAG auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite des Landes aktuell verfügbar gehaltenen Entwurfsstand der künftigen Förderrichtlinie zu LEADER/CLLD<sup>4</sup> verwiesen.

8. Darstellung des Monitoring-Konzeptes zur Vorbereitung der Bewertung sowohl durch einen externen unabhängigen Gutachter, als auch im Rahmen von Selbstevaluierungen;
9. Struktur, Arbeitsweise, Vorkehrungen zur Sicherstellung der Eignung, Fachkunde sowie der Leistungsfähigkeit (geplanter Personaleinsatz in VBE/VZÄ und dessen Qualifikation) des vorgesehenen unterstützenden Managements zur Strategieumsetzung;

<sup>3</sup> Die Ziele sollen spezifisch, messbar, attraktiv, realisierbar und terminiert sein (SMART-Methode).

<sup>4</sup> <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/>

10. Beitrag zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit (Kooperation und Vernetzung);
11. Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über eine eigenständige Website.

## **2.2 Auswahlkriterien**

### **I. Zulässigkeit**

1. Formale Kriterien: fristgerechter Eingang und Vollständigkeit
2. Ausschlusskriterien laut der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 (Dach-VO), z. B. Zusammensetzung der Partner bzw. Interessengruppen in allen Entscheidungsgremien

Weitere Mindestkriterien:

- Unvereinbarkeitsbestimmungen bei der Projektauswahl (wirksamer Ausschluss von Interessenkonflikten, auch mit Blick auf die spätere prozessbegleitende Unterstützung durch ein LEADER-Management)
- mindestens ein Kooperationsprojekt

### **II. Qualitätsmerkmale**

1. Art und Form der Darstellung
2. Bottom-up:
  - Beteiligungsverfahren
  - Konzepterstellungs- und spätere Umsetzungsphase
3. Relevanz
  - Plausibilität der Sozioökonomische Analyse und der SWOT-Analyse in Hinblick auf regionale Identität und Erfahrungen sowie Bezugnahme zu den landesseitig als relevant vorgegebenen Themen bzw. Entwicklungszielen
  - Plausibilität der Strategie in Hinblick auf Prioritäten und Zielstellungen (Alleinstellungsmerkmal/e der Region bzw. LAG und ihrer LES)
  - Qualität des vorgesehenen Projektauswahlverfahrens, des Evaluierungs- und des Monitoring-Konzeptes (Erfolgsindikatoren)
4. Kohärenz (Schlüssigkeit) der Strategie
  - GAP-SP, Operationelle Programme ESF+ und EFRE, aktuelle Landes- und Entwicklungsstrategien sowie sonstige Planungen
  - innere Logik bei der Verknüpfung der verschiedenen Fonds, Verhältnis zu anderen Maßnahmen und Programmen sowie bei der Methode zur Bestimmung bzw. abschließenden Festlegung der Förderhöhen
  - Gebietskulisse

5. Darstellung der Arten von Maßnahmen und/oder Vorhaben, die aus jedem betroffenen Fonds gefördert werden sollen.
6. Partnerschaft
  - Innerhalb der LAG: Anteil von Gruppierungen und neuen Mitgliedern einschließlich der von ihnen mit eingebrachten Kompetenzen entsprechen den mit der LES verfolgten sozio-ökonomischen Interessen und Entwicklungszielen
  - Außerhalb der LAG: Methoden, Koordinierung, Synergien
  - Administrative Kapazitäten der LAG: geplante VBE/VZÄ und dessen Qualifikation des unterstützenden Managements sowie ggf. eigene, interne Kapazitäten der LAG
  - Transparenz der Entscheidungsabläufe, administrative Vorbereitungen (z. B. zwecks Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens)
7. Finanzen:
  - Nachvollziehbarkeit der Kalkulation in Bezug auf einzelne Bereiche der LES (ggfs. in Verhältnis zur vergangenen Förderperiode), spezifizierte Zuordnung von Fondsansätzen
  - Auskömmlichkeit: wie z. B. ausreichende Eigenmittel für das Management und für die Startphase sowie ggf. für LAG-eigene Vorhaben (bspw. Kooperationen, Umbrella-Schemes)
8. Europäischer und regionaler Mehrwert sowie Beitrag zu landespolitischen Zielen:
  - Kooperationen (bei gebietsübergreifenden Kooperationen mehr als eine erforderlich)
  - Verbreiterung des Ansatzes und Vernetzung, nachvollziehbare Querverbindungen (personeller oder inhaltlicher Art) z. B. zu operationellen Gruppen nach der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), zu Antragstellern und Projektträger weiterer EU-Förderprogramme z. B. INTERREG, LIFE
  - nachhaltige Verbesserung der Wertschöpfung in der Region, Ausrichtung der Strategie über kleinteilige und individuelle Projekte hinaus, Breiten- und Initialwirkung in der Region, Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit
  - Nationale und internationale Zusammenarbeit
  - Darstellung der Bezugnahme auf übergeordnete Ziele (EU, Land)

### **III. Bewertung der Qualitätsmerkmale**

Alle acht Qualitätsmerkmale werden mit zehn möglichen Punkten je Qualitätskriterium bewertet.

Je Qualitätskriterium wird eine Mindestpunktzahl festgelegt. Wird die Mindestpunktzahl bei einem Qualitätskriterium nicht erreicht, ist eine Nachbesserung der LES hinsichtlich dieses Kriteriums unabhängig von der Gesamtbewertung des Wettbewerbsbeitrages erforderlich.

Die Qualitätsmerkmale 2, 4, 6 und 8 sind von besonderer Bedeutung und werden insofern erhöht gewichtet.

Die insgesamt maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100.

Auch für die zu berechnende Gesamtpunktzahl wird eine Mindestpunktzahl festgelegt. Bei einer Unterschreitung ist eine entsprechende Nachbesserung der LES zwingend erforderlich.

Der finanzielle Orientierungsrahmen als individuelles Planungsbudget jeder LAG für die gesamte Förderperiode wird sich voraussichtlich aus einem festen Grundbetrag und aus einem zusätzlichen, variablen Betrag zusammensetzen. Für die Ermittlung des Grundbetrages werden u. a. die Fläche und die Einwohnerzahl der jeweiligen Wettbewerbsregion/en die Bemessungsgrundlage bilden, wobei eine Kappung ab einer bestimmten Einwohnergröße (z. B. ab 150.000 EW) und insoweit zudem eine Bezugnahme auf eine im ELER einschränkend wirkende Fördergebietskulisse „Ländliches Gebiet“ vorbehalten bleibt.

Für die Bemessung des zusätzlichen Betrages werden die im Ergebnis der Bewertung der Qualitätskriterien erreichten Gesamtpunktzahl/en der jeweiligen LES die ausschlaggebende Berechnungsgrundlage bilden, ggf. noch ergänzt um bedarfsorientierte Aspekte.

### **3. Auswahlverfahren**

Für die Auswahl der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategien wird durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE/ESF+ und ELER ein zeitweiliges Expertengremium (Ausschuss) aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände des Landes, der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, sowie aus Vertretern der insgesamt fachlich betroffenen Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet. Den Vorsitz des Ausschusses übernehmen die Verwaltungsbehörden. Die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung wird dem Landesverwaltungsamt (LVWA) übertragen.

Für die Entscheidungsvorbereitung des Expertengremiums können die Verwaltungsbehörden zur Unterstützung externe Gutachter/Sachverständige für die Prüfung und Bewertung der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategien benennen und das Landesverwaltungsamt wird diese entsprechend einbeziehen. Die Aufgaben des externen Gutachters/Sachverständigen umfassen u. a. die Vorbewertung der Lokalen Entwicklungsstrategien anhand der Auswahl- bzw. Bewertungskriterien, die Beteiligung fachlich betroffener Behörden und Institutionen sowie die Erstellung einer Entscheidungsvorlage für den Ausschuss.

### **4. Zeitplan**

- 01.08.2022 - Frist (Ausschlussstermin) zur Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategien
- voraussichtlich bis 31.10.2022 - Prüfung und Bewertung der eingereichten LES
- voraussichtlich bis 31.12.2022 - erste Auswahlrunde durch das zeitweilige Expertengremium, anschließend Entscheidung der Verwaltungsbehörden zur Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategien

### **5. Bewerbungsverfahren**

Die Wettbewerbsbeiträge sind einschließlich einer Erklärung der freiwilligen Zustimmung zur Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages bis spätestens (**Datum des Poststempels, Ausschlussstermin**)

**01.08.2022**

in einem **geschlossenen doppelten Kuvert** mit dem **Vermerk "Nicht öffnen! - Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb LEADER/CLLD"**

- in jeweils 5-facher Ausfertigung gedruckt sowie in elektronischer Form als pdf-Dokument auf



einem Datenträger beim LVWA, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) einzureichen.

Folgende Gestaltungsvorgaben sollten eingehalten werden:

- Die Lokale Entwicklungsstrategie sollte einen Umfang von insgesamt max. 75 Seiten nicht überschreiten. Ein Anhang ist auf wesentlich erläuternde Tabellen und Graphiken zu begrenzen.
- DIN A 4 – Format, 1,5-zeilig, Schriftart Arial/Schriftgrad 11 oder eine vergleichbare Schriftart und Größe.
- Siehe Anlage 1, diese enthält einen Gliederungsvorschlag für den Wettbewerbsbeitrag.

Hinweis:

- Siehe Anlage 2, diese enthält rechtlichen Grundlagen und ein Abkürzungsverzeichnis.

## Anlage 1 zum Wettbewerbsaufruf

### Vorschlag zur Gliederung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Wettbewerbsverfahren der LEADER/CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt

- A** Titelseite mit Kontaktdaten des Wettbewerbsteilnehmers
- B** Inhaltsverzeichnis
- C** Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie
- D** Zusammenarbeit in der LAG

1. Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG
2. Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER/CLLD-Management
  - umfasst auch die Erläuterung zur Durchführung des Managements einschließlich der dafür notwendigen personellen Ressourcen mit geeigneten fachlichen und methodischen Kompetenzen, soweit zutreffend auch Angaben zur Verknüpfung mit einem ggf. daneben bestehenden anderen Regionalmanagement
3. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung des LES
  - umfasst die Beschreibung der repräsentativen Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Lokale Entwicklungsstrategie und bei Vorerfahrungen die Darstellung, inwieweit der Prozess für neue Akteure ausdrücklich offengehalten wurde
4. Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe für die ausgewählten Vorhaben
  - Darstellung des Verfahrens, sowie der Kriterien zur Projektauswahl (für Abläufe graphische Darstellung)
  - Beschreibung der Vorkehrungen zur Sicherung einer transparenten und integrativen, den Zielen der Strategie folgenden Auswahl, d. h. Begründung des Projektbeitrags für die LES-Umsetzung und der Rangfolge der Projekte/Priorisierung, um eine transparente „Gerechtigkeit der Projektauswahl“ zu gewährleisten
  - Darstellung des Verfahrens, sowie der maßgeblichen Kriterien für die Festlegung der Förderhöhe zu den ausgewählten Vorhaben
5. Administrative Kapazitäten, wie z. B. Beschreibung der Organisationsstruktur und der Prozessgestaltung hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation,
  - umfasst auch die diesbezügliche Darstellung von Schlussfolgerungen aus Erfahrungen mit LEADER/CLLD in der Förderperiode 2014-2020 für die neue Förderperiode (soweit solche Vorerfahrungen vorhanden sind bzw. sein können)
6. Darstellung der Mitglieder der LAG sowie der Mitglieder der Entscheidungsgremien der LAG und deren Zuordnung zu konkreten sozioökonomischen Interessen, der Stimmrechte (Tabellendarstellung) und der Mechanismen, um im Sinne der Repräsentativität einerseits eine dauerhafte Mitwirkung der Akteure, sowie sonstiger Partner sicherzustellen und andererseits auch später auf Dauer neue Mitglieder zu gewinnen
7. Satzung/en und ggf. ergänzende Geschäftsordnung/en der LAG oder ähnliches (als Anlage)

#### **E Gebietsspezifische Analyse und Strategie**

1. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion
  - Gebietsgröße (Kartenausschnitt), Beschreibung und Begründung der Gebietsabgrenzung, Gebiete mit besonderem Schutzstatus, Raum- und Siedlungsstruktur (städtische Gebiete, ländlicher Raum, Verwaltungsgliederung)
  - Bevölkerungsbestand (Tabellendarstellung) und Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte, Altersstruktur

- wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung (Hauptwertschöpfungsquellen)
2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse), (Tabellendarstellung)
    - basierend auf den Befunden der Ausgangsanalyse (Sozioökonomische Analyse)
    - Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potentials der Wettbewerbsregion
    - umfasst auch die Darstellung von Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen mit LEADER/CLLD und entsprechenden Evaluierungen in der Förderperiode 2014-2020 (soweit solche Vorerfahrungen vorhanden sind bzw. sein können)
  3. Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion
    - Fokussierung auf Schwerpunktthemen und Begründung dieser Auswahl durch schlüssige Ableitung von Handlungsbedarfen aus der SWOT im Sinne einer wirkungsvollen regionalen Entwicklung vor Ort. Aus der bisherigen Erfahrung hat sich dabei eine Konzentration auf zwei bis drei Schwerpunktthemen als zweckmäßig herausgestellt.
    - Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie und einer Rangfolge der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Output und Ergebnisse (qualitativ oder quantitativ) in mittel- bis langfristiger Sicht
    - Darstellung der Passfähigkeit des integrierten Konzeptes mit den Zielen der Operationellen Programme des Landes zum EFRE und ESF+ und des GAP-SP
    - Darstellung der Passfähigkeit der integrierten Lokalen Entwicklungsstrategie mit der Raumordnungs- und der Landesentwicklungsplanung sowie anderer Entwicklungsstrategien (insbesondere IGEK, ISEK, Kreisentwicklungskonzepte)
    - Darstellung der Arten von Maßnahmen und/oder Vorhaben, die daraus insgesamt abgeleitet aus jedem betroffenen Fonds gefördert werden sollen (Beschreibung der Projekte sowie der Schlüsselprojekte für die Startphase – erste zwei Jahre – der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie: Projektbeschreibung, Projektträger, Kostenschätzungen, Finanzierungsmöglichkeiten, unterteilt nach den Fonds ELER, EFRE und ESF, vorzugsweise als Anlage in Tabellenform)
    - Ziele und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

## **F Vorläufiger Finanzplan**

1. Finanzierungsplan für die Strategie (Anlage zur Lokalen Entwicklungsstrategie)
  - Darstellung der Gesamtausgaben (mit MwSt.) für die ersten 2 Jahre nach einzelnen Projekten, für die nachfolgenden Jahre nach Handlungsfeldern einschließlich Kooperationen
  - in tabellarischer Form und jeweils in Jahresscheiben
  - enthält u. a. Angaben zu Eigenmitteln, gerade der Juristischen Person (LAG) selbst
  - enthält summarisch die geplanten Zuweisungen aus jedem der betroffenen Fonds (getrennte Darstellung von EFRE, ESF+ und /oder ELER)
2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger
3. Aussagen zur Sicherstellung der (Gesamt)Finanzierung des LEADER-Managements

## **G Monitoring und Evaluierung**

1. Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoring-Vorkehrungen zur Strategie, in der die Kapazität der Lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird
2. Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung einschließlich Selbstevaluierung (Hinweis: Als Orientierungshilfe stehen aktuelle Leitlinien der EU-Verwaltungsbehörde ELER zur Koordinierung der Selbstevaluierung der LAG'en in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.)

## **Anlage 2 zum Wettbewerbsaufruf**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Dach-VO) ,
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (EFRE-VO)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Errichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ESF-VO),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Präsentation des Inhalts der GAP-Strategiepläne und das elektronische System für den sicheren Informationsaustausch
- Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 (EFRE); vorbehaltlich der Genehmigung des OP EFRE durch die Europäische Kommission,
- Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 (ESF+); vorbehaltlich der Genehmigung des OP ESF durch die Europäische Kommission,
- Arbeitspapiere zur Erstellung des deutschen GAP-Strategieplans<sup>5</sup>, respektive der GAP-Strategieplan für Deutschland 2021-2027; vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission

---

<sup>5</sup> [www.bmel.de/gap-strategieplan](http://www.bmel.de/gap-strategieplan)

## 2. Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	<b>L</b> ' <b>I</b> nstrument <b>F</b> inancier pour l' <b>E</b> nvironnement ist ein EU-Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt.
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
OP	Operationelles Programm
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT-Analyse	<b>S</b> trengths- <b>W</b> eaknesses- <b>O</b> pportunities- <b>T</b> hreats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse